

Kinder- und Jugendleitbild

Opfikon

Januar 2018

Gemeinsames Kinder- und Jugendleitbild der Stadt Opfikon, der Schule Opfikon,
der reformierten Kirche Opfikon und der katholischen Kirche Opfikon



STADT OPFIKON



Wir haben Klasse!
www.schule-opfikon.ch



reformierte
kirche opfikon

Kinder- und Jugendleitbild Opfikon



Unter dem Motto "Opfikon lebt und bewegt" betrachten die Behörden der Stadt Opfikon die Kinder- und Jugendpolitik als einen wesentlichen Teil der Gesellschaftspolitik und Stadtentwicklung. Die Stadt behandelt die Kinder und Jugendlichen als künftige Generation, die das gesellschaftliche und politische Zusammenleben in der Gemeinde prägen wird. Die politischen Instanzen der Stadt planen und handeln mittel- und langfristig. Im Gegensatz dazu verändern sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in kurzen Zeitabständen und sind altersbedingt sehr unterschiedlich.

Kinder- und Jugendpolitik fordert von den zuständigen Instanzen Flexibilität, vernetztes Denken und rasche und unbürokratische Umsetzung. Die Kinder- und Jugendpolitik unserer Stadt richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen - hauptsächlich im Alter von 4-20 Jahren - und deren Bezugspersonen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildung, sozialer Stellung und Religion.

Die **Familien- und Jugendkommission** der Stadt Opfikon setzt sich im Auftrag der Stadtbehörden (Stadtrat, Schulpflege, Kirchenpflegen) mit aktuellen Themen und Fragestellungen bezüglich Kinder- und Jugendförderung auseinander.

Im **Kinder- und Jugendleitbild** legen wir unsere gemeinsamen Ziel- und Wertvorstellungen dar. Es soll die Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen stärken und dient der Orientierung und als Grundlage für die einzelnen Konzepte und Massnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit.



Kinder und Jugendliche wahrnehmen

1

- 1.1 Wir leiten Kinder und Jugendliche an, ihre Interessen und Bedürfnisse zu entdecken und zu äussern.
- 1.2 Wir nehmen Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf und begleiten die Umsetzungsprozesse.
- 1.3 Wir fördern und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Entdecken, Entwickeln und Entfalten ihrer Persönlichkeit.
- 1.4 Wir fördern das Verständnis zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft und zwischen verschiedenen Altersgruppen und Generationen.



Kindern und Jugendlichen Raum geben

2

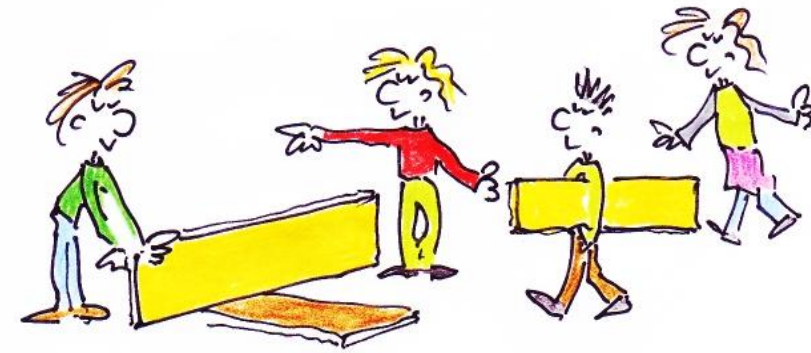
- 2.1 Wir fördern, schaffen und unterhalten alters- und bedürfnisgerechte, vielfältige und verschiedenartige Freiräume für Kinder und Jugendliche.
- 2.2 Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen in Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu entfalten.
- 2.3 Wir unterstützen Jugendliche bei der Organisation von jugendkulturellen Anlässen.



3

Kinder und Jugendliche beraten und unterstützen

- 3.1 Wir betreiben kompetente Anlaufstellen, wo Kinder- und Jugendanliegen aufgenommen und bearbeitet oder als Triagefunktion an die entsprechenden Stellen weitergewiesen werden.
- 3.2 Wir unterstützen und fördern kinder- und jugendgerechte Beratungsangebote.
- 3.3 Wir unterstützen und fördern Programme und Angebote, die den Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.



4

Kinder und Jugendliche beteiligen und in die Verantwortung nehmen

- 4.1 Wir fördern die Partizipation (Mitbeteiligung) der Kinder und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- 4.2 Wir ermöglichen durch partizipative Angebote und Projekte die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Gemeinwesen.
- 4.3 Wir ermöglichen den Jugendlichen in Angeboten und Projekten zu erfahren, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen.



Kinder- und Jugendarbeit vernetzen

5

- 5.1 Wir unterstützen und fördern die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Vereine und auf allen Ebenen der Stadt, um der Vielschichtigkeit der Kinder- und Jugendpolitik gerecht zu werden.
- 5.2 Wir unterstützen aktive Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in Kultur, Sport und Freizeit.

Weiteres Vorgehen

Die Familien- und Jugendkommission wird beauftragt, einen Massnahmenkatalog zu erstellen und die einzelnen Massnahmen gemäss ihrer Dringlichkeit, zusammen mit den entsprechenden Partnern, umzusetzen.

Sie hat zudem in jeder Legislaturperiode die Überarbeitung dieses Jugendleitbildes einzuleiten.

Nach Bedarf werden für die Umsetzung weiterer Vorhaben situativ orientierte Arbeitsgruppen eingesetzt.

Kenntnisnahme und Genehmigung

Das Jugendleitbild 2012 wurde wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt:

- | | |
|--|--|
| ⇒ Beschluss des Stadtrates Opfikon an der Sitzung vom 30. Oktober 2012 | ⇒ Beschluss der Schulpflege Opfikon an der Sitzung vom 27. September 2012 |
| ⇒ Beschluss der reformierten Kirchenpflege Opfikon an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 | ⇒ Protokoll der katholischen Kirchenpflege Opfikon an der Sitzung vom 25. September 2012 |

Im Herbst 2017 wurde das Jugendleitbild von der Familien- und Jugendkommission letztmals geprüft. Redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen. Neu heisst es Kinder- und Jugendleitbild und betrifft alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 4-20 Jahren. Die vorliegende Version wurde allen oben erwähnten Behörden zur Kenntnis gebracht.

7

Familien- und Jugendkommission Opfikon

Jörg Mäder	Stadtrat Ressort Gesundheit und Umwelt
Walter Bickel	Leiter Abteilung Gesellschaft
Mascha Pfändler	Familien- und Jugendbeauftragte
Sandra Schwartz	Schulpflege
Hannes Ziegler	Schulleitung Mettlen
Brigitta Steinemann	Kirchenpflege ref. Kirche
Salvatore de Giorgi	Kirchenpflege kath. Kirche
Annette Tschudin	kjz Bülach

Januar 2018 / wb